

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kauf von Spezialnummern für Schiffe

Einführung

Einige Kunden möchten eine tiefe Nummer oder eine Nummer mit einer bestimmten Kombination von Zahlen (nachfolgend Spezialnummer) für die Einlösung Ihres Schiffs erwerben. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, stellt das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (nachfolgend OCN) den Kundinnen und Kunden eine Auswahl von Spezialnummern für Schiffe zum Kauf zur Verfügung. Diese können in einem Katalog am Schalter konsultiert werden oder auf Anfrage der spezifischen Verfügbarkeit(en) per E-Mail oder Telefon.

Gegenstand und Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem OCN und den natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend Kunden), die eine Spezialnummer für ihr Schiff kaufen. Die AGB legen die Rechte und Pflichten der Parteien fest. Das OCN behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen anzupassen. Sollten einzelne gesetzliche Bestimmungen ungültig oder unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft.

Eine Spezialnummer für Schiffe kann nur von einem vertragsfähigen Kunden erworben werden, der rechtmässig im Besitz von Freiburger Kontrollschildern für Schiffe gemäss den Bestimmungen der Binnenschifffahrtsverordnung (BSV) sein kann. Der Kauf einer Spezialnummer ist natürlichen Personen vorbehalten, die die Volljährigkeit (18 Jahre) erreicht haben. Es werden nur Spezialnummern für Schiffskennezeichen verkauft, die für im Kanton Freiburg stationierte Schiffe bestimmt sind. Das OCN erteilt keine Auskünfte über diese. Der Standort des Schiffes im Kanton Freiburg muss zum Zeitpunkt der Einlösung bewiesen werden.

Bestellformular und Annahme der AGB

Die Anfrage des Kaufs erfolgt durch die Unterzeichnung des Bestellformulars für eine Spezialnummer, dass mit den persönlichen Daten des Kunden ausgefüllt ist. Mit seiner Unterschrift auf dem Bestellformular akzeptiert die Person die aktuellen und zukünftigen AGB. Die aktuellste Version der AGB ist im Katalog am Schalter verfügbar und kann auf Anfrage per Post oder E-Mail gesendet werden. Das Recht auf den Erhalt der Kontrollschilder hängt von der Zahlung des im Bestellformular angegebenen Preises ab.

Annahme des Bestellformulars, Widerrufsrecht und Bezug der Kontrollschilder

Die Annahme des Bestellformulars ist an die Einreichung eines vollständigen Gesuchs zur Inverkehrsetzung eines Schiffes gebunden. Dieser muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Bestellformulars beim OCN eingereicht werden. Wer eine Spezialnummer kaufen möchte, hat innerhalb dieser 30-Tage-Frist ein Widerrufsrecht. Nach Ablauf dieser Frist und ohne Einreichung einem Gesuch zum Inverkehrsetzung, behält sich das OCN das Recht vor, die Spezialnummer erneut zum Verkauf anzubieten. Die Lieferung der Kennzeichen erfolgt spätestens innerhalb von 45 Tagen nach dem Kauf in Form von selbstklebenden Schildern. Kennzeichen sind nach dem Fälligkeitsdatum der entsprechenden Rechnung zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen, behält sich das OCN das Recht vor, die Spezialnummer weiterzuverkaufen und rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten.

Preis

Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben. Weitere Gebühren (Fahrzeugausweis, Immatrikulation, usw.) sind im Verkaufspreis nicht inbegriffen und werden bei der Einlösung des Schiffes verrechnet. Die Rechnung der Spezialnummer ist spätestens innerhalb von 30 Tagen oder beim Erhalt der Kennzeichen in bar zu begleichen. Im Falle einer Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann das Kontrollschild weiterverkauft werden. Darüber hinaus behält sich das OCN das Recht vor, gegen den Kunden wegen Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen rechtliche Schritte einzuleiten.

Beibehaltung und Abtretung eines gekauften Schiffskennezeichens

Bei der Annullierung des Schiffsausweises oder beim Wechsel der schiffshaltenden Person wird die Spezialnummer für den Kunden, der sie gekauft hat, für ein Jahr reserviert. Hat der Kunde nach Ablauf dieser Frist die jährliche Reservation (Gebühr von Fr. 25.-) nicht erneuert oder kein neues Schiff mit der Spezialnummer immatrikuliert, hat er keine Nutzungsrechte mehr an dieser Spezialnummer. Für die Abtretung an eine Drittperson muss der Kunde, der die Spezialnummer gekauft hat, das Abtretungsformular unterzeichnen. Die Abtretung einer gekauften Spezialnummer ist kostenlos. Das unterzeichnete Abtretungsformular muss zusammen mit dem Gesuch zur Inverkehrsetzung auf den neuen Halter eingereicht werden. Die Spezialnummer kann nur zusammen mit dem Schiff abgetreten werden.

Verlust oder Diebstahl von Kontrollschildern

Spezialnummern, deren Schiff verloren oder gestohlen ist, werden blockiert und dem Fahndungssystem der Polizei RIPOL gemeldet. Die Schiffskennezeichen dürfen ab diesem Zeitpunkt, für mindestens 15 Jahre nicht mehr zugewiesen werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf gleichwertigen Ersatz oder auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Die Schiffskennezeichen sind für den Kunden reserviert. Nach Ablauf der Sperrfrist und auf Wunsch des Kunden, besteht ein Anrecht auf Wiederezuteilung der betreffenden Schiffskennezeichen.

Schlussbestimmungen

Jedes Angebot, einschliesslich aller sich daraus ergebenden vertraglichen und ausservertraglichen Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit der Verkauf von Schiffskennezeichen unterliegt schweizerischem Recht.

Der Gerichtsstand ist Freiburg. Freiburg, Januar 2023